

Wie die Ueberlieferung des *Heinricianum* uns unterrichtet, dass auch an der Curie Notare — nicht anders wie nur zu viele Schreiber aller Zeiten und Länder — bei beglaubigten Transsumpten 'ex originali' sich lieber an bequemere Abschriften gehalten haben¹, so belehrt sie uns auch darüber, dass selbst hochgestellte Männer des päpstlichen Hofes sich zuweilen nicht vor den kleinen, überwiegend wohl in andern Kreisen geübten Mitteln gescheut haben, der Ueberlieferung wohlmeinend ein wenig nachzuhelfen. Und so geringfügig die Interpolation der beiden Worte 'et lacu' in die Privilegien der Kaiser für die römische Kirche ist, sie weckt nun doch ein gewisses historisches Interesse als ein einzelner winziger Mosaikstein in dem gewaltigen Bilde des welthistorischen Gegensatzes von Kaiser und Papst.

.....

polation herrührt, werden wir hoffentlich durch Fabre bei seiner Ausgabe des *Cencius* erfahren. Ich kann indessen schon jetzt feststellen, dass sie nicht etwa erst 1245 in Lyon, sondern schon vor etwa 1228 erfolgt ist; nach freundlicher Mittheilung des Herrn Prof. Bresslau sind nämlich die Worte 'et lacu' schon dem Texte der drei Privilegien im *Cod. Riccardianus* 228 eingefügt, der bald nach 1228 aus dem *cod. 8486* abgeschrieben worden ist. — Dank einer durch Herrn Prof. Bresslau mir gütigst besorgten Collation habe ich im Texte die Lesarten des *Liber censuum* (E) aus dem *Riccardian. 228* einschalten können. Ich bemerke zugleich, dass wir für die unserer Ausgabe zu Grunde liegenden Collationen aus Paris und Rom den Herren Dr. Werminghoff und Dr. Cartellieri zu Dank verpflichtet sind. 1) Die Frage, ob etwa die Lyoner Transsumpte absichtlich den interpolierten Text des *Cencius* statt des Originals zu Grunde gelegt haben, lässt sich im Augenblick noch nicht entscheiden; immerhin spricht dafür, dass auch im *Ottonianum* in erster Linie der *Cencius* (mit 'et lacu') und nicht die bekannte trefflich erhaltene Ausfertigung benutzt wurde.

.....